

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

in Verbindung mit der Kontaktdatenerfassung von Besuchern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Erhebung Ihrer Daten ist notwendig zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie dient dem Schutz der Beschäftigten und der Besucher/-innen von Einrichtungen des Landkreises.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m § 4 Abs. 2 und Abs. 1 der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Zum Zeitpunkt der ersten Erstellung dieser Datenschutzhinweise ist dies die siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV).

Ggf. werden Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Landratsamt Bamberg verarbeitet. Ihre Daten werden zur Bearbeitung ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Landratsamt Bamberg, Bereiche: Gesundheitswesen (zur Kontaktermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Kontaktperson)
- ggf. weitere Gesundheitsämter nach Zuständigkeit
- ggf. Strafverfolgungsbehörden (nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 Satz 3 BayIfSMV)

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats gelöscht (§ 4 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 BayIfSMV; zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Datenschutzhinweise 7. BayIfSMV).

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

in Verbindung mit der Kontaktdatenerfassung von Besuchern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sicherstellen zu können (sh. auch unter Nr. 2). Werden die Daten nicht angegeben, kann die Kontaktpersonenermittlung nicht durchgeführt werden. Ein Besuch von Einrichtungen des Landkreises Bamberg (z. B. Gebäulichkeiten des Landratsamtes) ist aufgrund des Infektionsgeschehens nur bei Angabe Ihrer Kontaktdaten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Angabe wahrheitswidriger Daten nach § 28 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 4 BayIfSMV eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 Abs. 1a Nr. 24

Infektionsschutzgesetz (IfSG) darstellt, die mit einem Bußgeld nach § 73 Abs. 2 IfSG geahndet werden kann.